Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
III/66/665/3

Vorlagen-Nummer
1043/2022

Freigabedatum
27.04.2022

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Baubeschluss für die Generalsanierung der Robert-Heuser Straße von Marienburger Straße bis Leyboldstraße sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen
hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6605 Generalinstandsetzung von Straßen

Beschlussorgan

Finanzausschuss Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Gremium	Datum
Finanzausschuss	13.06.2022
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	13.06.2022

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beauftragt die Verwaltung mit der Generalsanierung der Robert-Heuser-Straße von Marienburger Straße bis Leyboldstraße mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 517.000 € (davon 15.000 € konsumtive Beleuchtungskosten).

2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 502.000 € für die Generalsanierung der Robert-Heuser-Straße von Marienburger Straße bis Leyboldstraße im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Finanzstelle 6601-1201-0-6605; Generalinstandsetzung von Straßen, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Haushaltsjahr 2022.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐ **Nein**

☒ **Ja, investiv** Investitionsauszahlungen 502.000 €

Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☒ Ja KAG-Beiträge und Landesförderung des Anliegeranteils können erst nach Abschluss der Maßnahme berechnet werden

0 %

☒ **Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme 15.000 €

Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☒ Ja KAG-Beiträge und Landesförderung des Anliegeranteils können erst nach Abschluss der Maßnahme berechnet werden

%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2023

a) Personalaufwendungen €

b) Sachaufwendungen etc. €

c) bilanzielle Abschreibungen 10.040 €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2023

a) Erträge €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten KAG-Beiträge und Landesförderung des Anliegeranteils können erst nach Abschluss der Maßnahme berechnet werden. €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen €

b) Sachaufwendungen etc. €

Beginn, Dauer

Auswirkungen auf den Klimaschutz

☒ Nein

☐ Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

☐ Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Bei der Robert-Heuser Straße handelt es sich um eine Wohnstraße im Stadtbezirk 2, Köln Rodenkirchen.

Auf Grund des vorhandenen umfangreichen Schadensbildes wie Schlaglöcher, Risse und Absackungen sowie der vorlaufenden Baugrunduntersuchungen wird es erforderlich, die Fahrbahnen und Gehwege im Vollausbau zu sanieren.

Die Entwässerungsanlagen (Sinkkästen, Sinkkastenleitungen) werden bei Erfordernis ebenfalls saniert.

Im Zuge der Sanierung wird die öffentliche Beleuchtung erneuert.

Der Baubeginn ist für das III. Quartal 2022 vorgesehen. Die Bauzeit beträgt rd. 2,5 Monate.

§8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (§8 KAG NRW)/Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Maßnahme löst voraussichtlich eine Beitragspflicht der Eigentümer*innen bzw. Erbbauberechtigten der angrenzenden Grundstücke nach § 8KAG NRW aus. Nach dem Baubeschluss wird eine Beschlussvorlage für eine entsprechende KAG-Maßnahmensatzung folgen, die dann genaue Angaben über die Höhe der voraussichtlich beitragsfähigen Kosten, der voraussichtlichen Landesförderung sowie der geschätzten Anliegerbelastung enthalten wird. Gemäß Punkt 1.1 der derzeit geltenden Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge übernimmt das Land NRW die Hälfte der kommunalen Straßenbaubeiträge, welche nach § 8 KAG NRW von den Beitragspflichtigen zu zahlen sind.

Die verpflichtende Beteiligung der Anlieger*innen wurde vom 11.01.2022 bis zum 11.02.2022 in einem Onlineformat durchgeführt. Es gab zum Thema Straßenbaubeiträge weder telefonische noch schriftliche Nachfragen. Lediglich zu einzelnen bautechnischen Details gab es eine schriftliche Anfrage eines Anwohners, welche vollumfänglich beantwortet wurde.

Unter folgendem Link sind weitergehende Informationen zu finden: http://www.stadt-koeln.de/artikel/71563.

Falls sich die Rechtslage ändern sollte wird die Verwaltung entsprechend verfahren.

Kosten und Finanzierung:

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 517.000 €. Sie setzen sich zusammen aus Investitionsauszahlungen in Höhe von 502.000 € und konsumtiven Aufwendungen für die Beleuchtung in Höhe von 15.000 €, die der Stadt Köln im Rahmen des Beleuchtungsvertrages seitens der Rheinenergie AG jährlich über den Zeitraum der Nutzung in Rechnung gestellt werden.

Die im Haushaltsjahr 2022 benötigten investiven Mittel von rd. 502.000 € stehen im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen, Teilplanzeile 8 (Auszahlung für Baumaßnahmen) zur Verfügung.

Des Weiteren werden im Teilergebnisplan 1201 ab dem Haushaltsjahr 2023 ein entsprechender Ansatz in der Teilplanzeile 14, Bilanzielle Abschreibungen, für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 10.040 € sowie entsprechende Ansätze in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung, zur Finanzierung der Beleuchtungskosten berücksichtigt.

Das Dezernat für Mobilität wird im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsprozesse 2023/2024 ff innerhalb des dann jeweils zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel für die bilanziellen Abschreibungen und die Beleuchtungskosten, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

Anlagen

1. Lageplan
2. Foto
3. Foto